



Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Schierbachweg" gem. § 13 a BauGB; Zulassung von Quer- und Zwerchgiebeln; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 03.08.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Schierbachweg“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung für den Geltungsbereich zur besseren Nutzung der Dachgeschosse der Anbau von Quer- und Zwerchgiebeln zugelassen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Krogoll aus Schliersee erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Schierbachweg“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

19.08.2021 – 21.09.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 10.08.2021


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.08.2021

Abzunehmen am: 21.09.2021

Abgenommen am: _____